

Barthel-Index

Der Barthel-Index ist ein weltverbreitetes Messinstrument zur Beurteilung der physischen Pflegeabhängigkeit. Wegen seiner weiten Verbreitung und vielfach geprüften Zuverlässigkeit ist er gut geeignet, zu Vergleichen herangezogen zu werden. Er teilt die Alltagsaktivitäten in zehn Unterpunkte ein. Für jeden Tätigkeitsbereich muss angegeben werden, ob ein Patient diese Tätigkeit allein, mit Hilfe oder gar nicht ausführen kann. 100 Punkte sind maximal zu erreichen. Diese Zahl beschreibt einen Patienten, der sich ohne personelle Hilfe waschen und anziehen kann, der selbständig essen kann, seine Ausscheidungen kontrolliert, 50 Meter ohne Hilfe gehen und allen Treppen steigen kann. Ein Patient, der 100 Punkte auf dem Barthel-Index erreicht, ist damit noch nicht in der Lage, selbständig zu leben. Die psychosozialen Voraussetzungen sind bewusst nicht miteingefasst, viele Fähigkeiten und Aktivitäten, die im Alltag eines Alleinlebenden eine Rolle spielen, sind ebenfalls nicht eingeschlossen. Die Einschränkung der physischen Selbständigkeit bei der körperlichen Selbstversorgung ist aber mit brauchbarer Genauigkeit zu erfassen, und der Index ist für diese Fragestellung konzipiert.

Der Barthel-Index gibt an, was ein Patient tatsächlich tut und nicht was er könnte (z. B. mit maximaler Therapeutenhilfe). Kognitive und kommunikative Aspekte fehlen.

Handlungsanweisung: Barthel-Index

1. Essen:

10 Punkte: *Unabhängig*, der Patient kann eine Mahlzeit selbständig von einem Tablett oder dem Tisch einnehmen, wenn jemand das Essen in Reichweite stellt. Er muss in der Lage sein, technische Hilfsmittel, falls benötigt, selbst einzusetzen, Druckschmerz Essen zu schneiden, Salz und Pfeffer zu benutzen, Butter zu streichen, usw. Er muss diese Tätigkeit in einer angemessenen Zeit ausführen können

5 Punkte: *Einige Hilfe ist notwendig* (Lebensmittel schneiden, usw, wie oben angeführt).

0 Punkte: Der Patient erfüllt nicht die Voraussetzungen, um 5 Punkte zu erhalten.

2. Transfer Bett – Rollstuhl und zurück:

15 Punkte: *Unabhängig* in allen Phasen dieser Tätigkeit. Der Patient kann das Bett in seinem Rollstuhl sicher ansteuern, betätigt die Bremsen, hebt die Fußrasten an, führt den Transfer zum Bett sicher durch, legt sich hin, kommt aus dem Liegen zu einer sitzenden Position an der Bettkante, wechselt die Position des Rollstuhls, falls nötig, um den Transfer zurück in den Rollstuhl sicher durchzuführen und führt dann den Transfer durch.

10 Punkte: Der Patient benötigt entweder *geringe Hilfen* in der einen oder anderen Phase der o. g. Aktivitäten oder einer *Beaufsichtigung* bei der einen oder anderen Phase dieser Aktivitäten aus Sicherheitsgründen. Diese geringe Hilfe sollte ein Ausmaß nicht übersteigen, welches ein *gleichaltriger Lebenspartner regelmäßig* leisten kann.

5 Punkte: Der Patient kann eine sitzende Position ohne Hilfe einer zweiten Person einnehmen, aber muss vom Bett zum Rollstuhl getragen werden oder benötigt beim Transfer *erhebliche Hilfe*.

0 Punkte: Der Patient erfüllt nicht die Voraussetzungen, um 5 Punkte zu erhalten.

3. Persönliche Hygiene:

5 Punkte: Der Patient kann Hände und Gesicht waschen, das Haar kämmen, die Zähne putzen. Für Männer gilt, dass sie ihren jeweiligen Rasierer benutzen können, dabei müssen sie die Klinge selbst einsetzen können bzw. den Stecker in die Steckdose stecken können und den Rasierer selbständig von einer Ablage oder dem Waschtisch nehmen können. Frauen müssen Make up selbständig auflegen können. Aufwendige Frisuren oder das Flechten von Zöpfen müssen sie nicht selbständig durchführen können.

0 Punkte: Die Voraussetzungen, um 5 Punkte zu erreichen, sind nicht gegeben.

4. Toilettenbenutzung:

- 10 Punkte: Der Patient kann die Toilettenbenutzung *selbständig* durchführen, hierbei Kleidung selbständig an- und ausziehen, kann das Verschmutzen der Kleidung bei der Toilettenbenutzung vermeiden und benutzt selbständig das Toilettenpapier. Er kann einen Wandgriff oder andere Haltegriffe zur Unterstützung benutzen, falls erforderlich. Wenn es erforderlich ist, eine Bettpfanne als Toilette zu benutzen, muss er in der Lage sein, diese auf einen Stuhl zu stellen, sie nach Benutzung auszuleeren und zu reinigen.
- 5 Punkte: Der Patient *benötigt Hilfe* wegen des fehlenden Gleichgewichtes oder beim Umgang mit der Kleidung oder bei der Benutzung des Toilettenpapiers.
- 0 Punkte: Der Patient kann die Voraussetzungen nicht erfüllen, 5 Punkte zu erhalten

5. Selbständiges Baden:

- 5 Punkte: Der Patient kann *selbständig* in Badewanne oder Dusche ein Vollbad/Duschbad nehmen und sich abseifen. Er muss in der Lage sein, hierbei alle Handlungen selbst auszuführen, ohne dass eine weitere Person anwesend ist.
- 0 Punkte: Der Patient kann die Voraussetzungen nicht erfüllen, um 5 Punkte zu erlangen.

6. Gehen auf Flurebene:

- 15 Punkte: Der Patient kann mindestens 50 m gehen *ohne Hilfe oder Überwachung*. Er kann hierbei Gurte oder Prothesen benutzen, einen Stock oder Unterarmgehstützen bzw. ein anderes Gehhilfsmittel, nicht jedoch einen Gehwagen (weitgehende Übernahme von Körpergewicht und Gleichgewicht durch das Hilfspersonal). Der Patient muss in der Lage sein, eventuell benutzte Gürtel selbständig zu öffnen oder zu schließen, sich selbständig aufzusetzen und hinzusetzen, technische Hilfsmittel in richtige Positionen für die Benutzung zu bringen und sie beim Sitzen zur Seite zu stellen.
Das Anlegen und Ausziehen von Bruchbändern wird unter Anziehen eingestuft.
- 10 Punkte: Der Patient benötigt *geringe Hilfe oder Überwachung* (s. 2.) bei einer der oben genannten Tätigkeiten, kann jedoch mindestens 50 m mit wenig Hilfe gehen.

6 a. Fahren mit einem Rollstuhl:

- 5 Punkte: Der Patient kann nicht selbständig gehen, aber einen Rollstuhl *selbständig bedienen*, Er muss in der Lage sein, um Ecken herumzufahren, umzudrehen, den Rollstuhl an einen Tisch heranzufahren, ebenso an Bett, Toilette usw.
Er muss mindestens 50 m mit dem Rollstuhl fahren können.

! Diese Bewertung darf nicht vorgenommen werden, falls der Patient Punkte für das Gehen erhält !

- 0 Punkte: Der Patient erfüllt weder die Voraussetzungen, 10 Punkte, noch die Voraussetzung, 5 Punkte zu erhalten.

7. Treppensteigen:

- 10 Punkte: Der Patient ist in der Lage, eine Reihe von Stufen sicher *ohne Hilfe oder Überwachung* herauf- oder herabzusteigen. Er darf und sollte den Handlauf benutzen, Handstock oder Unterarmgehstützen, wenn nötig. Er muss in der Lage sein, Handstock oder Unterarmgehstützen beim Treppensteigen zu tragen.
- 5 Punkte: Der Patient benötigt Hilfe oder Überwachung bei einer der oben aufgeführten Tätigkeiten.
- 0 Punkte: Der Patient erfüllt nicht die Voraussetzungen, 5 Punkte zu erlangen.

8. An- und Auskleiden:

- 10 Punkte: Der Patient ist in der Lage, sich *selbständig* an- und auszuziehen, Schuhschnallen zu befestigen (es sei dann, es ist nötig, hierfür spezielle Vorrichtungen zu nutzen). Er muss auch in der Lage sein, ein Korsett oder ein Bruchband anzulegen, falls dieses verordnet ist.
An die Behinderung angepasste Kleidung (Anziehhilfe, Freizeitschuhe, Kleidungsstücke mit Knopfleiste auf Bauch und Brustseite) darf verwandt werden, wenn nötig.
- 5 Punkte: Der Patient *benötigt Hilfe* beim An- und Ausziehen oder beim Schließen/Befestigen von Kleidungsstücken. Er muss mindestens die Hälfte der Tätigkeit selbst durchführen und dieses in einer angemessenen Zeit. Bei Frauen wird die Benutzung eines BH oder eines Hüfthalters nicht bewertet, es sei denn, diese Kleidungsstücke sind ärztlich verordnet.
- 0 Punkte: Der Patient erfüllt nicht die Voraussetzungen, 5 Punkte zu erlangen.

9. Stuhlkontinenz:

- 10 Punkte: Der Patient kann seinen Stuhlgang kontrollieren und ist *kontinent*. Er kann ein Zäpfchen einführen oder *selbständig* ein Mikro-Clist benutzen, wenn nötig (wie bei querschnittsgelähmten Patienten, die ein Stuhltraining durchführen).
- 5 Punkte: Der Patient benötigt Hilfe beim Einführen eines Zäpfchens oder Benutzen eines Klismas bzw. ist *gelegentlich inkontinent*.
- 0 Punkte: Der Patient erfüllt nicht die Voraussetzungen 5 Punkte zu erlangen.

10. Urinkontinenz:

- 10 Punkte: Der Patient *ist Tag und Nacht kontinent*. Patienten mit Querschnittslähmung, die einen Dauerkatheter oder andere externe Harnableitungen und Beinbeutel tragen, müssen diese *selbständig* versorgen einschließlich Reinigung der verwandten Hilfsmittel und hierbei ebenfalls Tag und Nacht kontinent sein.
- 5 Punkte: Der Patient ist *gelegentlich inkontinent* und kann nicht ausreichend lange auf eine Bettpfanne warten bzw. zeitgerecht zur Toilette kommen. Er benötigt Hilfe bei externer Harnableitung.
- 0 Punkte: Der Patient ist nicht in der Lage, 5 Punkte zu erreichen.